

kaum geglaubt, daß ich in der Eigenschaft als Vertreter der Stadt Grimma gerade zum vorliegenden Gegenstand daß Wort ergreifen müßte, so sicher hielt ich die Beschlußfassung in der Sache. Nun hat heute zu meinem größten Erstaunen der Herr Vicepräsident an die königl. Staatsregierung das Ersuchen gerichtet, doch in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Landesschule nach Nimbtschen zu verlegen sei. Dieses, meine Herren, nöthigt mich doch zu einigen Worten der Entgegnung, um die Interessen des Ortes selbst wahrzunehmen. Seiten des Herrn Referenten ist nun darauf hingewiesen worden, meine Herren, daß ein solcher Vorgang noch weitere Kosten leicht im Gefolge haben werde; man wird sich nicht bloß damit begnügen können, die Anstalt selbst nach Nimbtschen zu verlegen, sondern wir würden für geeignete Professorenwohnungen in Nimbtschen zu sorgen haben. Seiten des Herrn Dr. Straumer ist darauf hingewiesen worden, daß könne man schließlich der Privat-speculation überlassen. Herr Dr. Straumer scheint aber die örtlichen Verhältnisse als alter Grimmenser sehr wenig zu kennen und nicht zu wissen, daß der Verwirklichung dieser Idee schwerwiegende Hindernisse insofern entgegenstehen, als die Gebäude immer auf Staatsgrund und -Boden gebaut werden müßten; denn der Flurbezirk Nimbtschen ist eben Staatseigenthum.

Es kommt weiter, meine Herren, in Betracht, daß es sich nicht bloß um die Professoren handelt, sondern auch um die Extraneeer, welche die Anstalt besuchen und für welche allerdings gleichfalls Wohnung geschafft werden müßte. Welche Beschwerlichkeiten erwachsen ferner der beregten Anstalt bei Deckung aller ihrer Bedürfnisse! Meine Herren! Wenn überhaupt eine Verlegung der Anstalt von dem jetzigen Grund und Boden in Frage kommen könnte, welche Nothwendigkeit ich übrigens noch bezweifle, da bietet die Stadt Grimma selbst Baugrund in der nächsten Nähe genug, so daß eine Verlegung der Anstalt aus dem Hochfluthgebiet der Mulde ganz leicht möglich, ohne daß man darauf zuzukommen brauchte, erst einen andern Ort zu wählen, der wenigstens $\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt entfernt ist und eigentlich weiter keinen Vorzug bietet, als der ist, daß sich das Land zufällig um Staatseigenthum befreundet. Ich begreife nicht, warum man nicht auf jedes andere Dorf in der Nähe Grimmas zukommt. Jedenfalls hätte es an und für sich dieselbe Berechtigung und es wäre in der Beziehung noch vorzuziehen, daß andere, noch leichter zugängliche als Nimbtschen gewählt werden könnten.

Meine Herren! Ich bitte Sie, lediglich den Deputationsantrag anzunehmen und alle anderen Anträge zurückzuweisen. Die Stadt Grimma, in der diese Anstalt seit circa 350 Jahren besteht, hat meiner Ueberzeugung nach ein gutes Recht darauf, daß ihr dieselbe nicht ohne Weiteres und aus Gründen, die nach keiner

Seite als stichhaltig anzusehen sind, genommen wird. Denn die Stadt würde eine schwere Einbuße, eine schwere Schädigung dadurch erleiden, wenn man die Anstalt von ihr weg in den selbständigen Gutsbezirk Nimbtschen verlegte.

Präsident Dr. Haberkorn: Begehrt Jemand das Wort? — Der Herr Cultusminister Dr. von Gerber!

Staatsminister Dr. von Gerber: Meine Herren! Die Regierung hat keine Veranlassung gehabt, auf die Auswahl eines Bauplatzes zu denken, da der bisherige Platz sich bei 350 jähriger Erfahrung als im Ganzen genügend und zweckmäßig erwiesen hat und da das Project eines Neubaus ganz dazu geeignet ist, der schon bisher nicht großen Gefahr der Muldenüberschwemmung zu begegnen oder wenigstens ihren Einfluß auf ein Minimum zu beschränken. Daher war mir auch der von dem Herrn Vicepräsidenten in Anregung gebrachte Gedanke einer Verlegung der Schule nach Nimbtschen völlig neu und ich wäre nicht im Stande, seine Tragweite augenblicklich ganz zu beurtheilen. Daß aber dem Projecte erhebliche Bedenken entgegenstehen, die sich nicht bloß auf die bauliche Lage, sondern auch auf viele Nebeninteressen beziehen, wie sie bei solchen Instituten ins Auge zu fassen sind, wird durch die Reden der beiden geehrten Herren Vorredner und Dasjenige, was der Herr Referent selbst ausgeführt hat, bestätigt. Ich möchte daher empfehlen, sich einfach dem Antrag Ihrer geehrten Deputation anzuschließen.

Abg. Dr. Straumer: Meine Herren! Ich möchte nur constatiren, daß es sich nicht um einen Antrag gehandelt hat, wenn der Herr Vicepräsident Dr. Pfeiffer und ich auf Nimbtschen aufmerksam machten, sondern wir haben nur eine Anregung geben; im Uebrigen aber es der Regierung völlig überlassen wollen, inwieweit dieselbe dieser Anregung nachgehen will. Also um einen Antrag handelt es sich überhaupt nicht.

Was dann die Vorwürfe anlangt, die Herr Müller (Golditz) mir geglaubt hat machen zu sollen, indem er andeutete, daß die Stadt Grimma in ihrem wesentlichen Interesse durch Verlegung der Fürstenschule nach Nimbtschen gefährdet würde, so wiederhole ich, daß es meine feste Ueberzeugung ist, daß eine materielle Schädigung für Grimma aus der Verlegung der Schule kaum resultiren kann. Die Fürstenschule wird, wenn sie in dem nahegelegenen Nimbtschen sich befindet, mit allen Bezügen nach wie vor auf die Stadt Grimma angewiesen sein. Die Wohnungen für die Lehrer können meiner Ansicht nach in Nimbtschen leicht beschafft werden und wenn der Colleague Müller sich erinnern will, daß ein Theil der Lehrerwohnungen in der Stadt Grimma schon